Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Welt der Arbeit" einschl. Bringerlohn 50 Pf., bei Selbstabholung in der Ausgabestelle 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen vierteljährlich (ohne Bestellgeld) pro Vierteljahr M. 1.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
nur Montags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei wiederholt unveränderter Einrückung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geöffnet von morgens 8 bis abends halb 6 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 78. | Dresden, Montag den 7. April 1902. | 13. Jahrg.

Ein Versuch zur Rettung der Steuerreform.

Mit der sächsischen Steuerreform, die den im Morast der Defizitwirtschaft festgefahrenen Finanzkarren Sachsens wieder etwas flott machen soll, scheint es schlimm zu stehen. Im Finanzministerium hält man die Flucht in die Oeffentlichkeit für geboten, um in erster Linie die ganz besonders bedrohte Vermögenssteuer aus den Interessenkämpfen zu retten, die jetzt in der Ersten Kammer zum Austrag kommen. Das Dresdner Journal bringt in seiner Sonnabend-Nummer einen 6 Spalten langen Artikel: Zur Steuerreform, worin sich der ganz sicher im Finanzministerium zu suchende Schreiber gegen eine Petition der Industriellen im Bautzner Bezirk wendet, die in erster Linie gegen die Vermögenssteuer gerichtet ist. Ehe wir uns mit diesem ministeriellen Versuch zur Rettung der wackeligen Steuerreform näher befassen, sei noch darauf hingewiesen, daß die Petition der Industriellen im Bautzner Bezirk nicht die einzige Kundgebung ist, die aus diesen oder verwandten Kreisen gegen die Vermögenssteuer und zum Teil auch gegen die ganze Steuerreform gerichtet worden ist. Es haben sich vielmehr eine ganze Anzahl Handels- und Gewerbekammern, auf deren Urteil man sonst in der Regierung etwas gibt, entschieden gegen die Vermögenssteuer in der jetzigen Gestalt ausgesprochen und zum Teil dieselben Gründe angeführt, wie die Bautzner Industriellen. Jedenfalls besteht eine starke Opposition in Industriellen- und Handelskreisen, die man jetzt in der Regierung für gefährlich hält.

Diese Opposition ist erst in jüngster Zeit zu Tage getreten. Auffällig ist, daß bei der Beratung der ersten Vermögenssteuervorlage eine derartige Opposition aus den Kreisen der Industrie und des Handels nicht zu konstatieren war. Damals äußerte man in der Hauptsache Bedenken gegen die Nachteile der Einschätzung und die Höhe der Steuer; jetzt aber macht sich eine scharfe und gefährliche Gegnerschaft **grundsätzlicher** Natur bemerkbar.

Diese für die Vermögenssteuer bedenkliche Erscheinung weist uns mit Nachdruck darauf hin, daß die jetzige Steuerreform, im Gegensatz zu der von 1897, unter dem erdrückenden Einflusse der konservativ-agrarischen Klique im Landtage wesentlich agrarischen Interessen dient. Nach der Vorlage von 1897 sollte das in der Landwirtschaft angelegte Vermögen in derselben Weise zur Vermögenssteuer herangezogen werden, wie das in anderen Betriebsarten der Fall ist. Besondere Vergünstigungen für die Landwirtschaft waren nicht vorgesehen. Deshalb aber lehnte auch gerade die von agrarischen Interessen geleitete Mehrheit im Landtage das Gesetz ab. Daß diese Mehrheit durch einige nationalliberale Industrielle verstärkt wurde, die wegen der Bedenken gegen das Einschätzungsverfahren dagegen stimmten, kann an der Thatsache nichts ändern: die erste Vermögenssteuervorlage wurde **agrarischen Interessen** geopfert.

Die jetzige Steuerreform läßt den agrarischen Einfluß deutlich erkennen. Es sind nicht nur besondere, günstige Bestimmungen für die Einschätzung des landwirtschaftlichen Vermögens vorgesehen, es soll auch die **Grundsteuer fortfallen**, die man nach der Vorlage von 1897 nur aus dem Verbande der Staatssteuern ausschieden, aber zu Gunsten der Gemeinden forterheben wollte. Der Fortfall der Grundsteuer aber bedeutet ein **direktes Geschenk an die Grundbesitzer**. Die besondere Berücksichtigung agrarischer Interessen zeigt sich ferner darin, daß **trotz des Fortfalls der Grundsteuer die mit dieser verknüpften Rechte erhalten bleiben sollen**, als wenn die Grundsteuer noch erhoben würde. So will man den Grundbesitzern den Grundsteuerbetrag auch bei der Dreiklassenteilung zur Landtagswahl noch anrechnen. Bei alledem **trifft die Vermögenssteuer besonders die verschuldeten Agrarier nicht im Entferntesten so wie die Grundsteuer.**

Durch diese Bevorzugung agrarischer Interessen wird der Boden günstig für die Opposition der Industriellen, und die Gegenkundgebungen aus den Kreisen des Handels und der Industrie so gefährlich. Ohne die denn doch gar zu weitgehende Berücksichtigung agrarischer Interessen hätten wir wohl diese Opposition überhaupt nicht und wenn wir sie hätten, wäre sie nicht gefährlich. Es liegt auf der Hand, daß ein Plan, die Agrarier zu begünstigen und die anderen Betriebs- und Vermögensarten zu belasten, eine vorzügliche Position zu einem wirkungsvollen Vorstoße abgeben muß.

Die Petition des Bezirks Bautzen des Bundes der Industriellen stützt sich denn auch im wesentlichen auf die weitgehende Berücksichtigung agrarischer Interessen in der Steuerreform. Es heißt nämlich in den Gründen der Petition u. a. auch:

Mit der **Aufgabe der Grundsteuer** werde dem Grundbesitz ein **ungerechtfertigtes Geschenk gemacht**. Denn einmal stelle sich die Vermögenssteuer, namentlich bei verschuldetem Grundbesitz, niedriger als die seitherige Grundsteuer; sodann sei zu berücksichtigen, daß die Grundsteuer überhaupt nicht mehr als Steuer empfunden werde, da sie beim Ankaufe der Grundstücke von deren Wert kapitalisiert in Abzug gebracht werde; endlich liege eine **unbillige Bevorzugung des Grundbesitzers** darin, daß nach einem Beschlusse der Zweiten Kammer den Grundbesitzern die an die bisherige Grundsteuer-Entrichtung geknüpften Vorrechte auch fernerhin gewahrt bleiben sollten.

Außerdem wird in der Petition noch gesagt, die Vermögenssteuer erscheine entbehrlich, wenn die Wohnungsgelder der Beamten auf die Hälfte ermäßigt würden; die Einschätzung zur Vermögenssteuer bringe schwere Gefahren für den Kredit des Kaufmanns mit sich, außerdem würden Handel- und Gewerbetreibende schon durch den 25prozentigen Zuschlag zu den Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit belastet.

Gegen diese Gründe wendet sich nun der Artikel im Journal. Zunächst wird eine allgemeine Begründung der Vermögenssteuer als Ergänzung der Einkommensteuer versucht, die nichts neues bringt. Alsdann wendet man sich mit großem Eifer gegen die Annahme, daß die Vermögenssteuer bei einer Kürzung der Wohnungsgeldzuschüsse nicht nötig sei und führt folgendes Bemerkenswerte über die **Finanzlage** aus:

Man werfe nur einen Blick in den Entwurf des Staatshaushaltetats für die Finanzperiode 1902/03! Da finden sich in den außerordentlichen Etat eingestellt und mithin aus die Deckung durch Anleihen verwiesen nicht weniger als 19 Mill. M. Ausgaben für unproduktive Bauten, Ausgaben, die nach den Grundsätzen vernünftiger Finanzpolitik aus den laufenden Einnahmen bestritten werden müssen, wenn der Staat auf die Dauer solvent bleiben will. Man täusche sich nicht darüber, daß Ausgaben wie diese 19 Mill. M. auch in künftigen Etatsperioden wiederkehren werden. Es ist „bitter not", dafür zu sorgen, daß nach und nach diese Ausgaben, wie es noch bis zum Jahre 1891 geschehen ist, wieder aus Mitteln des ordentlichen Etats gedeckt werden. Geschieht dies nicht, so kann die Folge davon nur ein weiteres bedrohliches Anwachsen der Staatsschuld und eine weitere erhebliche Mehrbelastung unseres ordentlichen Etats mit Schuldzinsen und Schuldtilgungsraten sein. Schwere Sorgen erwachsen uns ferner aus unserem finanziellen Verhältnis zum Reiche. Für die Jahre 1900 und 1901 sind von Sachsen rund 4½ Mill. M. bar an das Reich herauszuzahlen gewesen. Für die laufende Finanzperiode haben wir noch einen in früheren besseren Jahren angesammelten Ueberweisungssteuerrest, der vielleicht jetzt noch einmal genommen wird, um die Herauszahlung an das Reich zu decken. Später müssen die hierfür erforderlichen Mittel auf andere Weise beschafft werden. Daß aber in Bälde auf eine Besserung unserer finanziellen Beziehungen zum Reiche zu rechnen wäre, dafür ist trotz ernstlicher Bemühungen der Einzelstaaten bei der Haltung der Reichstagsmehrheit keine auch nur einigermaßen sichere Gewähr vorhanden. Wie kann man angesichts dieser Aussichten in die Zukunft davon sprechen, daß die Vermögenssteuer durch den Abzug von ein paar Millionen Mark von den Wohnungsgeldzuschüssen finanziell entbehrlich gemacht werden könne?

Diese Schilderung unterscheidet sich wesentlich von den bisherigen Schönfärbereien in der Ordnungspresse, zeigt aber zugleich auch, daß mit kleinlichen Abstrichen, wie sie jetzt mit Eifer geübt werden, nichts getan ist und wir andere Mittel zur Sanierung unserer Finanzen brauchen.

Im übrigen wird der Wegfall der Grundsteuer eingehend verteidigt. Man weist darauf hin, daß ein Teil der Grundsteuer, wenn auch in anderer Form, von den Gemeinden wegen des Wegfalls der Schuldotation würde erhoben werden müssen. Wenn verschuldete Grundbesitzer wesentlich besser bei der Vermögenssteuer wegkämen, als bei der Grundsteuer, so sei das nur gerecht. Dann hieß es wörtlich weiter:

Wenn ferner in der Petition behauptet wird, die Grundsteuer könne ihrer Natur nach gar nicht mehr als eine direkte Steuerleistung angesehen werden, da sie beim Grundstückskaufe zu ihrem kapitalisierten Betrage in Anrechnung komme, so würde daraus folgen, daß mit der Aufhebung der Grundsteuer die Güter um den kapitalisierten Betrag derselben im Wert steigen müßten. Ob dies eintreten wird, bleibt abzuwarten. Träte die Wertsteigerung aber wirklich ein, so würde sie sofort eine entsprechend höhere Veranlagung der Grundstücke zur Vermögenssteuer nach sich ziehen, so daß der beanspruchte Vorteil alsbald wieder seinen steuerlichen Ausgleich finden würde.

Alsdann beschäftigt sich der Artikel im Journal noch mit den sonstigen unwesentlicheren Einwänden. Bemerkenswert ist jedoch noch der Einwand auf den Vorschlag der Petenten, in erhöhtem Maße Abstriche an den einzelnen Etatsposten vorzunehmen. Es heißt da:

„Abstriche am Etat" sind in erheblichem Umfang nur dann möglich, wenn nicht schon der Etatentwurf mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt ist. Eine sparsame Etatsaufstellung ist aber bei der Berechnung des Mindestbedarfs an Mehreinnahmen schon als selbstverständlich vorausgesetzt worden. Im übrigen findet jede Sparsamkeit ihre Grenze an der Pflicht des Staates, zur Erfüllung seiner immerfort sich steigernden kulturellen Aufgaben. Niemand wird wünschen, daß Sachsen hierin hinter anderen blühenden deutschen Bundesstaaten zurückbliebe. Den größten Schaden davon würde sicherlich unsere hochentwickelte Industrie selber tragen. . . . . Nach alledem wird man sich der

Ecce ego — Erst komme ich!

Roman von Ernst von Wolzogen.

(38. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Dreizehntes Kapitel.

Aus welchem die geneigte Leserin ersehen wird, welch ein Segen eine vorsorgliche Schwiegermutter für eine unerfahrene junge Frau sein kann und anderes mehr, worüber sie sich entsetzen wird.

Man glaubte es anfangs mit einem Nervenfieber zu thun zu haben, doch diese Befürchtung erwies sich bald als grundlos. Das Fieber wich schon nach zwei Tagen und es blieb bloß die Ermattung und ein allgemeiner katarrhalischer Zustand zurück. Es lag also wohl nur eine starke Erkältung vor, aus der man weiter nicht viel Wesens zu machen brauchte.

Da trat am fünften Tage, als Charlotte schon wieder das Bett verlassen und im Hause umherzugehen begonnen hatte, eine ganz merkwürdige Wendung ein. Sie klagte plötzlich über heftige Kopfschmerzen, Uebelkeit und Schwere in allen Gliedern. Sie mußte sich wieder zu Bett begeben — und am anderen Morgen vermochte sie sich nicht zu erheben. Sie war wie gelähmt; der junge Arzt aus Klinkenberg stand ratlos vor diesem Fall; er war noch nicht lange von der Universität fort und wußte daher noch nichts. Man ließ seinen hochbetagten Herrn Kollegen kommen, aber der war schon zu lange von der Universität fort und wußte daher nichts mehr. Die beiden Herren einigten sich schließlich auf einen sehr schwer zu behaltenden griechisch-lateinischen Ausdruck, den sie dem besorgten Gatten mitteilten mit der tröstlichen Gewißheit, daß dieser doch nicht im stande sein werde, ihn weiter zu verraten. Und dann übertrug man die weitere Behandlung dem ehrwürdigen alten Herrn, der Einreibungen mit Bilsenkrautsalbe, Applizierung aromatischer Kräutersäckchen und innerlichen Gebrauch einer harmlosen, süßsäuerlichen Mixtur verordnete.

Aribert hatte kein ganz gutes Gewissen bei der Sache. Es war ja immerhin möglich, daß das offenbar nervöse Leiden seinen hysterischen Ursprungs und durch Aufregung über den höchst lächerlichen Auftritt mit Herrn Posahl und die dazugetretene heftige Erkältung zum Ausbruch gekommen war. Er zeigte sich zwar sehr besorgt und rücksichtsvoll, aber er war doch viel zu ungeduldig, um einen guten Krankenpfleger abzugeben. Auch Charlotte vermochte in ihrem Zustande nicht, ihre tiefe Verstimmung gegen ihn zu verbergen und ließ es ihn deutlich merken, daß ihr seine Anwesenheit am Krankenbette ebensowenig angenehm war, wie die seiner Mutter. Und so erfüllte er denn gern ihren Wunsch, ihre Schwester Hedwig Prümmer zur Pflege herbeizurufen.

Drei Tage vergingen noch bis zur Ankunft der Frau Prümmer. Und in diesen drei Tagen wichen die Schwiegermutter und die Tante kaum von Charlottens Krankenlager. Sie sollte sich nicht bei der Schwester über Mangel an liebevoller Pflege beklagen dürfen. Das Tantchen beschäftigte sich trotz Charlottens Protest vorwiegend mit der Spendung geistlichen Trostes, während Frau von Klinkenberg praktischer vorging und nicht nur die Bereitung der Krankensuppen und Anwendung der vorgeschriebenen Heilmittel überwachte, sondern auch als Frau von Charakter und Erfahrung die schwere Aufgabe übernahm, die Kranke schonend vorzubereiten auf den immerhin möglichen Fall, daß sie ohne Leibeserben in ein besseres Jenseits abberufen werden sollte. Sie zählte eine Fülle von thatsächlichen Fällen aus ihrer Erfahrung auf, wo Leute, die sich hartnäckig geweigert hatten, rechtzeitig ein Testament zu machen, ganz plötzlich gestorben, während diejenigen, die in schweren Krankheitsfällen ihrer Pflicht nachgekommen, wie durch ein Wunder genesen seien.

„Sieh mal, mein liebes Lottchen," redete sie ihr überaus freundlich zu: „Ich kenne ja die Gesetze so genau nicht, aber so viel ich weiß, kriegt Dein lieber Mann nichts oder höchstens ein Viertel Deines Vermögens, wenn Du, was Gott verhüten möge, ohne Kinder von uns genommen werden solltest. Du mußt doch bedenken, daß er doch nur Deinetwegen das ganze Haus und die Wirtschaft mit so großen Kosten auf den Kopf gestellt hat. Ich hab ihn ja so einfach und bescheiden erzogen, daß er ohne Dich ganz zufrieden so weiter gelebt hätte wie bisher. Aber jetzt natürlich, wo alles so einen großartigen Zuschnitt bekommen hat, jetzt ist es auch mit seiner Anspruchslosigkeit vorbei. Nun ja, gewiß, beruhige Dich nur, ich mache Dir ja gar keinen Vorwurf daraus, Gott bewahre! Der Mensch will sich doch verbessern. Das höhere Streben ist ja auch was ganz Berechtigtes; aber denke doch bloß, die Plamage vor der ganzen Nachbarschaft, wenn wir auf einmal die schönen Sachen alle verkaufen und wieder dreimal die Woche stockfleisch mit Hülsenfrüchten auf den Tisch bringen müßten wie früher. Du mußt ja nicht etwa denken, daß er gleich wieder heiraten würde! Nein, das thut er bestimmt nicht. Du weißt gar nicht, wie sehr er Dich liebt — er hat mir's erst gestern gesagt: „Mütterchen," hat er gesagt, „wenn Lottchen stirbt, dann weiß ich nicht, was passiert." Wie ich heiratete, hab ich gleich's Testament gemacht und am Hochzeitstage unterschrieben. Mein Mann verlangte das so — der war eben nicht so zartfühlend wie Albertchen. Aber was hat er denn auch schließlich davon, wenn auf einmal das Unglück da ist? Wenn ich damals nicht gleich mein Testament gemacht hätte, wär' ich gewiß schon im ersten Wochenbett dramtgegangen und den Nummer mit Friedrich Karl hätte ich gewiß nicht überlebt. Und wenn's wirklich zum schlimmsten kommen soll, wie kann denn eine Frau ruhig sterben, mit dem Bewußtsein, daß sie einen unversorgten Gatten hinterläßt und seine alte Mutter in Kummer und Sorgen!"

Diese traurige Vorstellung entpreßte ihr reichliche Tränen und sie mußte eine umständliche Schneuzung vornehmen, bevor sie weiter zu reden vermochte. „Denke doch bloß mal an, mein lieber Schatz, wenn Dein Mann nichts ist und nichts hat und die Gerichtsvollzieher kommen und tragen die schönen Möbel wieder weg und das Silberzeug und die kostbare Wäsche, da kann er doch gar nicht dran denken, jemals wieder eine anständige Partie zu machen. Und dann sterben die Klinkenbergs überhaupt aus. Das wirst Du doch nicht wollen — wo er sich doch schon so auf Kinderchens gefreut hat! Was ist Dir denn? Was hast Du denn? Du hörst wohl gar nicht zu?"

Charlotte wälzte sich unruhig hin und her. „Jaja, ich höre," stöhnte sie verzweiflungsvoll; „aber ich habe so entsetzliche Kopfschmerzen, ich kann jetzt nicht denken."

„Soll ich vielleicht reinschicken und den Notar kommen lassen?"

„Nein, nein," rief Charlotte, ungeduldig auf die Bettdecke schlagend; „laßt mir lieber einen Arzt kommen, der etwas versteht."